

# Teilnahmevertrag und Haftungsausschluss (L.A.T.C.-Version)

- Anerkennung der ATP-Hausordnung und der personenbezogene ATP-Geheimhaltungsvereinbarung -



Jeder Führerscheininhaber der im Besitz einer für seine Fahrzeugklasse gültigen Fahrerlaubnis ist, kann an den Veranstaltungen der **Fa. Laptime GmbH** (im folgenden Veranstalter genannt) gesetzlich vertreten durch die Laptime – Geschäftsführung (Herrn Alexander Krebs), Westerlandstraße 9, 26847 Detern-Velde an den Motorsportfahrveranstaltungen im Rahmen des VIP-Clubs teilnehmen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht unter Einfluss von Medikamenten, Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, zu stehen.

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass während der Veranstaltung Bilder und Videoaufnahmen erstellt und für Marketingzwecken verwendet werden.

## Haftungsausschluss

Teilnehmer und Fahrer, Eigentümer und Halter der Fahrzeuge erklären mit der Abgabe des Teilnahmevertrages den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die Laptime GmbH, die ATP GmbH, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer ( Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Motorsportveranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen. Bei Rennfahrzeugen mit Überrollkäfig besteht eine Helmpflicht!

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für die Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## Sonstiges

Der Zutritt für Personen unter 16 Jahren sowie Besuchern, die keinen direkten Bezug zu Veranstaltung haben, ist **nicht** gestattet. Auch das Mitbringen von Tieren ist **nicht** gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet.

Für die Durchführung der Veranstaltung gelten die Regelungen und Informationen des Veranstaltungshandbuchs (siehe Anlage). Der Teilnehmer bestätigt durch die Unterschrift die Entgegennahme des Veranstaltungshandbuchs und hat dafür zu sorgen, dass er die aufgeführten Sicherheitsbestimmungen einhält.

Auf dem Prüfgelände gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot! Rauchen außerhalb von Gebäuden sowie in nicht entsprechend gekennzeichneten Räumen ist verboten! Die aushängende Brandschutzordnung der ATP ist einzuhalten.

Auf dem gesamten Prüfgelände gilt ein striktes Verbot von Bildaufzeichnungen aller Art (Foto-, Film-, Video- oder magnetische Bildaufzeichnungsgeräte sowie insbesondere Mobiltelefone mit Kamera). Mitgeführte Bildaufzeichnungsgeräte müssen bei der Werksicherheit angemeldet und zur Verwahrung abgegeben bzw. versiegelt werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.

Laptime GmbH (L.A.T.C.-Version 2025)

Fahrzeuge mit hohen Geräuschemissionen >98 dB(A) sind nur Montag bis Samstag von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr fahrberechtigt. An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen sind Fahrzeuge mit Geräuschemissionen >98 dB(A) nicht zulässig. Fahrzeuge mit einer Lärmemission von >118 dB(A) sind auf dem Prüfgelände nicht zugelassen.

Den Anweisungen des Veranstalters sowie des ATP-Personals und des Werkschutzes ist stets Folge zu leisten. Dies gilt auch für dessen Beauftragte und Helfer. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er nicht behindert oder gefährdet. Fahrzeuge dürfen nur von Teilnehmern gefahren werden, die die Haftungsausschlussbedingungen unterzeichnet haben. Bei einer Verschmutzung der Rennstrecke durch Betriebsstoffe eines Teilnehmerfahrzeugs hat der Fahrer bei eventueller Reinigung der Strecke durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen die Kosten in vollem Umfang zu tragen. Des Weiteren fällt, eine Service-Pauschale in Höhe von 250,00€ an. Muss ein Teilnehmerfahrzeug durch die Werksfeuerwehr der ATP oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen von der Strecke geborgen werden und zum Verwaltungsgebäude befördert werden, fallen Abschleppkosten in Höhe von 250,00€ an. Im Falle eines Fahrzeugbrands werden die Kosten für den Löscheinsatz und die anschließende Bergung des Fahrzeugs mit einer Pauschale von 500,00€ berechnet. Für den Fall, dass Beschädigungen an der Fahrbahn (z.B. durch Hitze) aufgetreten sind, werden die Reparaturkosten nach tatsächlich anfallenden Kosten weiterberechnet!

Die Nichtbeachtung der Anweisungen, Störungen der Veranstaltung etc., egal ob versehentlich oder mutwillig, berechtigt den Veranstalter zum sofortigem bzw. zeitlichen Ausschluss des Teilnehmers oder dem vollständigem Geländeverbot.

Der Teilnehmer erklärt sich mit einer stichprobenartigen Kontrolle durch den Werkschutz der ATP GmbH bezüglich des Mitbringens unerlaubter Gegenstände (siehe Sonstiges) einverstanden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer die **ATP-Hausordnung** und damit verbundene **personenbezogene Geheimhaltungsvereinbarung** sowie die hier aufgeführten Bedingungen des **Teilnahmevertrags** und **Haftungsausschluss** verbindlich an:

## **Verantwortliches VIP-Mitglied bzw. Fahrer des Fahrzeugs**

**Name, Vorname (in Druckbuchstaben)** .....

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift**

## **Dieser Teilnahmevertrag gilt für folgende Termine (nur L.A.T.C.-Mitglieder)**

22. März 2025 (Sa.)

23. August 2025 (Sa.)

26. April 2025 (Sa.)

13. September 2025 (Sa.)

24. Mai 2025 (Sa.)

11. Oktober 2025 (Sa.)

28. Juni 2025 (Sa.)

**Die Gäste der jeweiligen L.A.T.C.-Mitglieder (Beifahrer) sind ebenfalls an diesen Vertrag gebunden!**

# Hausordnung der ATP Automotive Testing GmbH

Der Identifikationsausweis ist stets sichtbar zu tragen. Den Anweisungen des Werksicherheitspersonals ist strikt Folge zu leisten. Stichprobenweise werden alle Personen auf das Mitbringen unerlaubter Gegenstände überprüft. Das Betreten und Benutzen des Prüfgeländes geschieht auf eigene Gefahr, soweit dieses nicht im unmittelbaren oder mittelbaren Auftrag der Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH geschieht.

**Bei Missachtung der Vorschriften erfolgt ein Geländeverbot!**



Zur Wahrnehmung des Hausrechtes ist das Prüfgelände videoüberwacht.



Der Zutritt für Personen unter 16 Jahren sowie Besuchern, die keinen direkten Bezug zu Erprobungsaufgaben haben, ist nur nach Genehmigung durch die ATP-Geschäftsführung gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Arbeiten wie Reparaturen etc. an Fahrzeugen sind nur auf den zugewiesenen Werkstattflächen gestattet. Prüfungen an laufenden Motoren in den Werkstätten sind generell nicht gestattet.



Es gelten die Regelungen der StVO, soweit keine zusätzlichen oder abweichenden Regelungen im Betriebs- und Sicherheitshandbuch angegeben sind. Das Betreten bzw. Befahren der Teststrecken ohne vorherige Genehmigung durch die Leitstelle und gültige Einweisung auf unser Betriebs- und Sicherheitshandbuch ist verboten!



Auf dem Prüfgelände gilt absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot!



Rauchen außerhalb von Gebäuden sowie in nicht entsprechend gekennzeichneten Räumen ist verboten! Die aushängende Brandschutzordnung der ATP ist einzuhalten.



Jeder Nutzer des Prüfgeländes ist für die Entsorgung der entstehenden eigenen Abfälle verantwortlich. In den Werkstätten befinden sich Sammelbehälter für Restmüll, Papier, Metalle und ölverschmutzte Betriebsmittel. Sonderabfälle wie Öle, Bremsflüssigkeiten usw. sowie Fahrzeugteile wie Reifen, Batterien etc. sind auf eigene Verantwortung und eigene Kosten zu entsorgen. Die Entsorgung der Sonderabfälle kann - nach vorheriger, schriftlicher Vereinbarung - auch gegen Entgelt von ATP durchgeführt werden. Sprechen Sie hierzu bitte Ihre Werkstattleitung oder Ihren Kundenbetreuer an.



Die Lagerung von Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen im Sinne der GefStoffV in den Werkstätten ist in über den Tagesbedarf hinausgehenden Mengen verboten. Über den Tagesbedarf hinausgehende Mengen müssen beim Safety & Security Management angemeldet werden und dürfen nur in dafür vorgesehenen Gefahrstofflagern gelagert werden. Die aushängende Betriebsanweisung ist zu beachten.



Auf dem gesamten Prüfgelände gilt ein striktes Verbot von Bildaufzeichnungen aller Art (Foto-, Film-, Video- oder magnetische Bildaufzeichnungsgeräte sowie insbesondere Mobiltelefone mit Kamera). Mitgeführte Bildaufzeichnungsgeräte müssen bei der Werksicherheit angemeldet und zur Verwahrung abgegeben bzw. versiegelt werden. Bei Verletzung des Verbots von Bildaufzeichnungen hat die Person das Prüfgelände unverzüglich zu verlassen und das Foto- bzw. Filmmaterial wird konfisziert. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH.



Jede Person hat sich in ihrem jeweiligen Bereich mit den Flucht- und Rettungsplänen vertraut zu machen.



Festgestellte Mängel/Unfälle/Brände etc. sind unverzüglich unter der Notrufnummer (04961) 975-112 zu melden.

# ATP - personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung

## Personenbezogene Geheimhaltungsverpflichtung

Mit dem Aufenthalt auf dem ATP-Prüfgelände Papenburg erhalte ich möglicherweise Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie von Dritten, die das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzen. Ich verpflichte mich, über alle mir zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH sowie Dritter, die das Prüfgelände und dessen Einrichtungen nutzen, Stillschweigen zu bewahren. Dieser Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen alle Versuche, Entwicklungen, Neufertigungen, Planungen, sämtliche technischen Einrichtungen, Verfahren, Konstruktionen und Werkstoffe und alle damit verbundenen Geschäftsvorgänge, insbesondere Fahrzeuge, Komponenten oder Teile von Fahrzeugen. Es ist unzulässig, geschützte, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem jeweiligen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Gleichzeitig nehme ich zustimmend davon Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen TCS-Daten, Funkgespräche und Telefongespräche über Festnetz mit unserer Leitstelle kurzzeitig aufgezeichnet und für Notrufe ausgewertet werden können. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung haften ich gegenüber der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH oder deren Geschäftspartner auf Ersatz des entstandenen Schadens. Die Fa. ATP Automotive Testing Papenburg GmbH behält sich vor, gegebenenfalls Strafanzeige zu erstatten und ein Geländeverbot auszusprechen.

Die persönlichen Daten in der separaten Unterschriftenliste (Unterschrift erfolgt vor dem Betreten des Prüfgeländes) werden bearbeitet und gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz in einer Datei gespeichert, die Eigentum von ATP Automotive Testing Papenburg GmbH ist. Die Speicherung dieser Daten erfolgt ausschließlich, um die Zugangskontrolle zum Gelände zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass Sie die Rechte auf Einsicht, Berichtigung und Löschung der Daten sowie Ihr Recht auf Widerspruch bei folgender Anschrift geltend machen können: datenschutz@atp-papenburg.de ATP Automotive Testing Papenburg GmbH, Johann-Bunte-Str. 176, 26871 Papenburg, Deutschland.

Gelände-Skizze der ATP GmbH:

